



2.3 Förderung von Veranstaltungen und Aktionen

Mit dieser Förderung sollen Veranstaltungen und Aktionen der JO ermöglicht und unterstützt werden. Die JO müssen die Veranstaltungen oder Aktionen in eigener Verantwortung organisieren und durchführen. Alternativ können auch Veranstaltungen und Aktionen gefördert werden, die zusammen mit ihrem Dachverband organisiert werden.

Anträge können sowohl für interne als auch für öffentliche Veranstaltungen und Aktionen gestellt werden. Beispiele: Mitarbeiterbildung, Jugendbildung, Freizeiten, Ausflüge, kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Der Kreisjugendring legt jährlich auf der Grundlage der letztjährigen Zuschussausschüttungen zuzüglich einer eventuell zur Verfügung stehenden Erhöhung des Gesamtbudgets für Zuschüsse im KJR-Haushalt das für Veranstaltungen und Aktionen zur Verfügung stehende Zuschusskontingent fest.

Die Förderung wird nach dem Bedarf der einzelnen JO bei einem Verteilertreffen verteilt. Jeder JO steht nach Anmeldung jährlich eine Förderung in Höhe von 500 € zu. Höhere Bedarfe sind beim Verteilertreffen darzulegen.

Für spontane Aktionen kann jede JO jährlich unabhängig vom Verteilertreffen eine Förderung von bis zu 200 € erhalten.

Maximale Zuschusshöhe

- Jugendbildungsmaßnahmen mit einer Dauer von 2 bis 6 Stunden: Sockelbetrag 200 € und 8 Euro je Teilnehmer/-in
- Ganztägige Veranstaltungen mit einer Mindestdauer von 6 Stunden: Sockelbetrag 200 € und 8 Euro je Teilnehmer/-in
- Mehrtägige Veranstaltungen (An- und Abreisetag sind 2 Tage): Sockelbetrag 500 € und 10 Euro je Tag und Teilnehmer/-in, wobei maximal 15 % der Teilnehmenden ihren Wohnsitz in angrenzenden Landkreisen haben können. Bei Veranstaltungen einer Dachorganisation können nur die teilnehmerspezifischen Fördersätze (10 Euro je Tag und Teilnehmer/-in) beantragt werden.

Förderungsfähige Kosten sind alle Ausgaben, die mit der Veranstaltung in direktem Zusammenhang stehen, z.B. Fahrtkosten, Verpflegung, Übernachtung, Raummieten, Honorare, Arbeits- und Hilfsmittel, Organisationskosten.

Der Zuschuss darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Teilnehmende

Die Teilnehmenden sollen im Rahmen der Partizipation an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt werden.

Die Teilnehmendenzahl beträgt mindestens sieben Personen. Sie sollen aus möglichst vielen Landkreismunicipalitäten kommen.

Für jeweils sieben Teilnehmende kann eine ehrenamtliche/-r Mitarbeiter/-in als Betreuungskraft bezuschusst werden. Die Betreuungskraft muss ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Dachau haben.

Verteilertreffen

- Beim Verteilertreffen setzen die Jugendorganisationen auf der Basis des zur Verfügung stehenden Kontingents gemeinsam den tatsächlich maximal möglichen Zuschuss (Budget) je JO fest.
- Das Verteilertreffen findet auf Einladung des KJR einmal jährlich im Februar statt. Das Verteilertreffen wird von einem/-r Vertreter/-in des Kreisjugendrings geleitet und protokolliert.
- Die Bedarfe der JO müssen spätestens 7 Tage vor dem Verteilertreffen beim KJR schriftlich eingehen. Für die Bedarfsanmeldung ist das Formblatt des KJR zu verwenden.

- Bedarfsanmeldungen bis 500 Euro enthalten: Bezeichnung der Veranstaltung oder Aktion, Defizitbetrag bzw. erwarteter Zuschuss des KJR
- Höhere Bedarfsanmeldungen enthalten: Bezeichnung der Veranstaltung oder Aktion, Termin, Anzahl der Teilnehmer/-innen und Leitungspersonen, Auflistung der Ausgaben und Einnahmen, Defizitbetrag bzw. erwarteter Zuschuss des KJR
- Beim Verteilertreffen hat für jede JO ein/-e Vertreter/-in Stimmrecht. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vertreter/-in des KJR.

Abrechnung

- Die Zuschussanträge je Veranstaltung oder Aktion sind auf den Formularen des KJR zwölf Wochen nach Durchführung der Maßnahme, spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres beim KJR einzureichen.
- Dem Antrag sind beizufügen: Ausschreibung bzw. Einladung, ein Kurzbericht über das durchgeführte Programm, Liste der Teilnehmenden und der Betreuenden
- Der Kreisjugendring errechnet auf der Grundlage der oben definierten Zuschusssätze, der Anzahl der Teilnehmer/-innen und Leitungspersonen und dem beim Verteilertreffen festgesetzten Budget der JO die Förderung und überweist sie an die Jugendorganisation.